

VERFAHRENSVERMERKE

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 132. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Meppen, den

Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat am stattgefunden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom unterrichtet und zur Äußerung bis zum aufgefordert worden.

Meppen, den

Bürgermeister

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 132. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und seine Veröffentlichung
im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Internetadresse und Dauer der Veröffentlichung wurden am
ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung
einschließlich Umweltbericht ist vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf der Internetseite

der Stadt Meppen unter www.meppen.de/auslegung veröffentlicht worden. In diesem Zeitraum haben die Unterlagen zudem im Stadtbauamt Meppen öffentlich ausgelegen und waren über das Landesportal https://uvp.niedersachsen.de zugänglich.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom über die Veröffentlichung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum aufgefo dert worden.

Meppen, den

Bürgermeister

Der Rat der Stadt Meppen hat nach Prüfung der Anregungen gemäß §§ 3 und 4 BauGB die 132. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in seiner Sitzung am beschlos-

Meppen, den

Bürgermeister

Die 132. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahmen der kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, den

Die Erteilung der Genehmigung der 132. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt Nr. für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden. Die 132. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Meppen, den

Bürgermeister i.A.

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 132. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung der Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 bis 3 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Meppen, den

Bürgermeister i.A.

132. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs.3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V. mit § 58 Abs.2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Meppen in seiner Sitzung am die 132. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Meppen, OT Schwefingen, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, beschlossen.

Stadt Meppen Meppen, den

Bürgermeister

Übersichtsplan (ohne Maßstab)



Stand: August 2023